

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

6 . Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Mitteilung des Bürgermeisters:

Herr Rohloff berichtet, dass der Jahresempfang der Gemeinde Wasbek am 12.02.2017 in Kühls Gasthof stattfinden soll. Der Höhepunkt der Veranstaltung ist die Verleihung des Ehrenpreises der Gemeinde. Es gibt vier Vorschläge, über welche im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beraten und abgestimmt werden wird.

Weiter informiert der Bürgermeister über das gut besuchte Richtfest der Sporthalle, dankt allen Beteiligten, den Vereinen und Verbänden, besonders dem Sportverein Wasbek und Herrn Wolfgang Niemann. Die dargereichten Speisen und Getränke stießen bei allen Besuchern auf positive Resonanz, auch die Baustellenleitung dankt im Namen der beteiligten Firmen.

Der Bürgermeister äußert sich abschließend zur Vergabe der Knickpflegearbeiten. Es haben sich sechs Bewerber gemeldet. Mit Herrn Busch von der Stadt Neumünster wurden prägende Bäume und Überhälter farblich markiert, die Arbeiten sollen im Januar 2017 beginnen und bis 28.02.2017 abgeschlossen sein. Die sechs Bewerber stimmen sich ab.

Mitteilung des Ausschussvorsitzenden Herrn Hollerbuhl:

Im November fanden zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses statt, welche sich in erster Linie mit der Vorbereitung der Vorlage zur Haushaltssatzung 2017 befasst haben, welche auch heute auf der Tagesordnung steht und später unter TOP 12 besprochen wird.

Herr Hollerbuhl berichtet danach über die Weiterführung der Lärmaktionsplanung, zu welcher bis zum nächsten Frühjahr eine Vorlage der Verwaltung erarbeitet wird.

Ferner wurde auch das Angebot eines Solaranlagenanbieters besprochen, welches in der nächsten Gemeindevertreterversammlung im März 2017 vom Investor vorgestellt werden soll.

Zum Thema der Einführung der erweiterten Kameralistik hat Herr Thies von der Stadt Neumünster in der Sitzung am 23.11.2016 referiert. Die Werterfassung und der Werteverzehr des Gemeindevermögens finden ihren Niederschlag im aktuellen Haushaltsplan, schließt Herr Hollerbuhl seine Ausführungen.

Mitteilung des Ausschussvorsitzenden Herrn Großer:

Herr Großer berichtet, dass nach dem Richtfest weiter an der Fertigstellung des Rohbaus gearbeitet wird. Dazu zählen insbesondere die Zimmererarbeiten, die Arbeiten an der Dachverblendung, die Fertigstellung des Fanggerüsts und die Anbringung eines Fangnetzes in der nächsten Woche, welches für Dachdeckerarbeiten und Dachklempnerarbeiten vorgeschrieben ist.

Die Dachkonstruktion soll ebenfalls in der nächsten Woche mit Folie abgedeckt werden, um weitere Arbeiten durchführen zu können. Der weitere Fortgang hängt stark von den Witterungsbedingungen ab sagt abschließend Herr Großer.

Mitteilung des Ausschussvorsitzenden Herrn Nützel:

Herr Nützel berichtet über die Vergabe der Knickpflegearbeiten und die geplante Anschaffung einer Kehrmaschine. Diese bietet den Vorteil, dass bedarfsgerecht gekehrt werden kann und die Beauftragung der Stadtwerke Neumünster für diese Aufgabe entfällt.

Bei der Umsetzung des Wanderwegkonzeptes stellt der nördliche Gemeindebereich grundsätzlich kein Problem dar. Südöstlich von Wasbek im Bereich der Matzhornbrücke liegt eine Fläche der Stadt Neumünster, welche grundsätzlich keine Bedenken gegen die Inanspruchnahme hat. Zuständig ist hier der Kreis Rendsburg/Eckernförde, welcher einen Ingenieur mit der Prüfung beauftragen will, teilt Herr Nützel abschließend mit.

Mitteilung der Verwaltung:

Keine.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

10 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2016
Vorlage: 0065/2013/DS

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 28.09.2016 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016 bis zur Höhe von 10.000 Euro für die Unterhaltung von Straßen und Wegen wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch die allgemeine Deckungsreserve.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert der Bürgermeister die überplanmäßigen Bedarfe im Bereich der Unterhaltung von Straßen und Wegen und verweist auf die der Vorlage beigelegte Liste. Herr Rohloff macht zudem auf den TOP 18 der heutigen Sitzung aufmerksam und resümiert, dass sich das Straßennetz in Wasbek in einem guten Zustand befindet.

Ohne weiteren Beratungsbedarf nimmt die Gemeindevertretung die Vorlage zur Kenntnis.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

11 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2016
Vorlage: 0066/2013/DS

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 09.11.2016 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016 bis zur Höhe von 12.300 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Bürgermeister führt in die Vorlage ein und erläutert die Schulkostenbeiträge für die weiterführenden Schulen, welche den Gemeindeaushalt über die eingeplanten Mittel hinaus belasten.

Ohne weiteren Beratungsbedarf nimmt die Gemeindevertretung die Vorlage zur Kenntnis.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

12 . Haushaltssatzung 2017 und Haushaltsplan mit Anlagen
Vorlage: 0068/2013/DS

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen wird in der geänderten Form beschlossen.
2. Der Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu diesem umfassenden Thema erteilt Herr Rohloff Herrn Hollerbuhl das Wort, welcher ausführlich von den Ergebnissen der beiden Ausschusssitzungen berichtet und zunächst auf die großen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahreshaushalt eingeht. Neben dem Bedarf für die Errichtung und Finanzierung der Sporthalle wurde auch der Neubau der Aalbekbrücke mit 350.000 € in den Haushalt 2017 eingeplant.

Für die Finanzierung der Sporthalle mussten Fremdmittel i. H. v. 2 Mio. Euro aufgenommen werden. 1 Mio. Euro wurden der Rücklage entnommen. Diese 2/3 – Finanzierung zieht in den nächsten 30 Jahren einen jährlichen Tilgungsbetrag von rd. 67.000 € und eine jährlich fallenden Zinsbelastung nach sich. In 2017 werden rd. 27.000 € Zinsen gezahlt.

Für die Bewirtschaftung der Halle wurden bedingt durch ihre Größe und den Pflegeaufwand für die Außenanlagen rd. 20.000 € eingeplant.

Zuschüsse wurden für die Sporthalle i. H. v. 100.000 € und für den Neubau der Aalbekbrücke i. H. v. 150.000 € berücksichtigt.

Für die Erweiterung des Bauhofes stehen mit den für 2017 angesetzten Mitteln i. H. v. 30.000 € zusammen mit den in 2016 noch nicht verbrauchten Mitteln, insgesamt rd. 60.000 € zur Verfügung.

Die Unterhaltung von Wanderwegen wurde ebenso berücksichtigt, wie die Kosten der Wahldurchführung und die Unterhaltung von Straßen und Wegen.

Die erweiterte Kameralistik sorgt für eine Aufblähung des Haushaltes, es gibt eine Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenhaushalt i. H. v. rd. 160.000 € und es ist eine Entnahme aus dem Vermögenhaushalt i. H. v. rd. 486.000 € geplant.

Nach dieser Planung bestehen am 31.12.2017 noch Rücklagen i. H. v. rd. 500.000 €, welche den Handlungsspielraum der Gemeinde solide sichern.

Im Sinne der vorsichtigen Haushaltsplanung wurde auch der Ansatz für die Gewerbesteuerereinnahmen auf 700.000 € (850.000 € waren es 2016) festgelegt. Bei der letzten Durchsicht im Zuge der Vorbereitung auf diese Sitzung sind noch zwei Fehler aufgefallen. Zunächst muss das Datum auf Seite A6, 3. Absatz von unten von 01.06.2012 auf **01.05.2016** geändert werden. Dann wurde auf der Seite D33 HHSt. 3.56000.14000 die Nutzungsentschädigung vom Schulverband bei 1.000 € belassen. Diese soll nun um **11.000 €** erhöht werden.

Herr Rohwer stellt den **Antrag**, diese Erhöhung der Haushaltsmittel (11.000 €) für die Planungskosten der Wanderwege im Vermögenshaushalt unter HHSt. 4.58000.99999 einzuplanen.

Herr Nützel unterstützt diesen Vorschlag.

Die Nachfragen von Herrn Schwarz zur Förderung der Sporthalle durch die Aktivregion werden von Herrn Rohloff beantwortet, welcher von einem seriös aufgestellten Haushalt, spricht und auf den geplanten Rücklagenstand i. H. v. rd. 500.000 € am Jahresende 2017 hinweist.

Herr Hollerbuhl macht darauf aufmerksam, dass die endgültige Ausfertigung des Haushaltsplanes erst nach der Bekanntgabe und Verarbeitung der amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.03.2016 erfolgen kann, welche bis dato noch nicht vorliegen.

Abschließend äußern sich Herr Rohwer und der Bürgermeister, welcher über die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan mit Anlagen und vorgetragenen **Änderungen** abstimmen lässt.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

13 . Kameradschaftssatzung Feuerwehr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wasbek für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wasbek.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Rohloff ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert, dass aufgrund eines Einzelfalles von Veruntreuung von Kameradschaftsvermögen in Heide, die Landesregierung eine Mustersatzung bereitgestellt hat. Diese wurde mit eigenen Wertgrenzen i. H. v. je 500,- € versehen, welche den Handlungsspielraum der Wehrführung nicht unnötig begrenzen.

Weiterhin erläutert der Bürgermeister die Einzelheiten der Satzung, wie die Aufstellung eines Einnahme- und Ausgabeplanes und einer Gesamtrechnung, welche der Gemeindevertretung jährlich vorzulegen sind.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde mit dem Erlass dieser Satzung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Innenministerium nachkommen muss. Eine Veröffentlichung durch Aushang und im Internet ist Bestandteil dieser Verpflichtung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

14 . Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen
Vorlage: 0071/2013/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Alljährlich ist die Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen zu beschließen, führt Herr Rohloff in die Vorlage ein.

Nach Rücksprache mit dem Gewerbeverein Wasbek werden folgende Termine vorgeschlagen:

19.03.2017 Anlass: Firmenjubiläum der Firma Peters Reisen

23.04.2017 Anlass: Messe Nordpferd Neumünster

21.05.2017 Anlass: Tag des Gewerbes Wasbek

24.09.2017 Anlass: Entenrennen in Neumünster

Ohne weitere Wortmeldung lässt der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

15 . Sachstandsmitteilung Arbeitskreis Windenergie

Vor Eröffnung der Diskussion fasst Herr Rohloff in einem kurzen Überblick die Sachlage beginnend mit dem damaligen Bürgerentscheid bis zur Gründung des Arbeitskreises Windenergie zusammen. Das Wort erhalten Herr Rohwer und Herr Dahmke.

Herr Dahmke berichtet sehr ausführlich von dem Termin am 07.12.2016, zu welchem der Landrat eingeladen hatte. Anwesend waren der Staatssekretär Herr Müller und Herr Hilkert von der Staatskanzlei. Herr Hilkert, zuständig für die Windenergieplanung des Landes, referierte zu harten und weichen Ausschlusskriterien, Potentialflächen und Vorranggebieten. Zusammen mit der Stadt Neumünster befindet sich Wasbek im Planungsraum II. Insgesamt sollen bis 2025 1.200 neue Anlagen entstehen.

Herr Müller macht deutlich, dass die Planungsentwürfe nicht unveränderlich sind und Einwände ab 27.12.2016 vorgetragen werden können.

Für die Gemeinde Wasbek geht es um die bisher bekannten Gebiete nördlich und südlich der B 430, wobei sich der nördliche Teil von ursprünglich 260 ha auf 50 ha verkleinert hat. Eine Stellungnahme der Gemeinden ist ausdrücklich erwünscht, um Abwägungskriterien und örtliche Besonderheiten zu definieren.

Am Ende der Veranstaltung gab es noch eine sehr sachliche Fragerunde, in welcher viele Vertreter aus den Gemeinden Probleme angesprochen haben, schließt Herr Dahmke seinen Bericht.

Der Bürgermeister umreißt für die Zuhörer die betreffenden Flächen und betont, dass die Gemeinde keine Verhinderungsplanung betreiben darf, sehr wohl aber harte und weiche Tabukriterien benennen kann.

Herr Rohwer erhält das Wort, dankt Herrn Dahmke für den ausführlichen Bericht und betont, dass der damalige Bürgerentscheid zwar den Willen der Wasbeker Bürger bekundet, aber rechtlich nicht bindend ist.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass sich ab 27.12.2016 jeder Bürger äußern kann.

Über die Internetseite: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen> kommt man zu einem Onlinebeteiligungspool. Es ist eine möglichst breite Beteiligung aller Wasbeker Bürger erwünscht, um möglichst viele weiche Kriterien zusammenzutragen. Herr Rohwer sieht die Gemeinde beim Thema Windenergie gut aufstellt, gleichlautend äußert sich Herr Dahmke.

Herr Rohloff übergibt das Wort Herrn Hollerbuhl, welcher aus dem Arbeitskreis berichtet, dass im Kreis Dithmarschen viele alte Anlagen wegen der Nähe zur Nordsee (3km) abgebaut werden müssen.

Die Gemeinde Wasbek fährt derzeit zweigleisig, indem sie

1. die Fertigstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes weiter verfolgt, um auf ein etwaiges Scheitern des Regionalplanes vorbereitet zu sein und

2. eine Stellungnahme erarbeitet, welche wie die Einwände der einzelnen Bürger bis zum 30.06.2017 vorliegen muss. Dabei wird sie von der Planerin Frau Teske, Planungsbüro Eutin und dem Arbeitskreis Windenergie unterstützt. Es müssen regionale, harte und weiche Kriterien zusammengetragen und belegt werden.

Harte Tabukriterien schließen die Windenergienutzung aus, weiche Kriterien werden abgewogen. Herr Hollerbuhl nennt beispielhaft Vogelarten und die Wetterradarstation in Boostedt. Dem Bürgermeister wird eine Kontaktaufnahme mit dem Deutschen Wetterdienst angeraten. Die Planerin Frau Teske erarbeitet derzeit den Katalog mit den weichen Tabukriterien.

Herr Rohloff lässt Fragen der Bürger zu und beantwortet diese zusammen mit Herrn Dahmke. Es geht um die Abstände zur Wohnbebauung und die Höhe der Anlagen. Zusammenfassend weist der Bürgermeister nochmals darauf hin, dass es keine Verhinderungsplanung geben darf, die Gemeinde auf eine sachliche Zusammenarbeit angewiesen ist, Tabukriterien definiert werden und in 2017 der Landtag neu gewählt wird. Ferner gibt es Petitionen zu den Abstandsflächen und zur Berücksichtigung des Bürgerwillens.

Weitere Nachfragen der Zuhörer zur Kooperation mit den Nachbargemeinden und zur Besetzung des Arbeitskreises werden von Herrn Rohloff beantwortet. Er bittet die Anwesenden um Tipps und Ratschläge für den Arbeitskreis, welcher aus Herrn Pauschardt, Herrn Dahmke, Herrn Schwarz, Herrn Omnitz, Herrn Hollerbuhl und ihm besteht.

Herr Pauschardt schlägt einen Beschluss der Gemeindevertretung gegen die Nutzung von Windenergie vor.

Herr Rohloff weist darauf hin, dass dies nur ein Vorratsbeschluss ohne rechtliche Wirkung wäre und er erst auf die Empfehlung des Arbeitskreises hin beschließen will. Daraufhin stellt Herr Pauschardt einen Antrag auf einen Grundsatzbeschluss in der Märzsitzung.

Dazu sagt Herr Nützel, dass seinerzeit 30% der Wasbeker Bürger nicht gegen die Windkraft waren und Herr Dahmke ergänzt, dass die Gemeinden zwar abstimmen können, das Oberverwaltungsgericht aber bereits anders entschieden hat.

Dem Antrag gegenüber ablehnend äußern sich ebenfalls und abschließend Herr Kühl und Herr Rohwer.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

16 . Optionserklärung der Gemeinde Wasbek nach § 27 Absatz 22
Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 0070/2013/DS

Beschluss:

Die Gemeinde Wasbek erklärt gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12. 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12. 2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu der initiativ von Herrn Rohloff eingebrachten Vorlage erläutert dieser den Sachverhalt und die steuerrechtlichen Hintergründe. Es geht um die optionale Vermeidung der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

18 . Maßnahmen der Straßensanierung (Handlungsbedarfsermittlung für 2017)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Fa. W² mit der Kostenschätzung für die Sanierung des Lohweges, des Böker Weges und des Prehnfelder Weges beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erhält Herr Großer das Wort und teilt mit, dass in den Haushalt 2017 140.000 € für die Sanierung von Straßen und Wegen eingestellt wurden. Davon soll der Lohweg erneuert werden, aber auch der Böker Weg und der Prehnfelder Weg. Ein Ingenieurbüro soll die Planung übernehmen. Die Rissanierung kann und sollte jedes Jahr durchgeführt werden, um teure Folgeschäden zu vermeiden. Herr Großer fragt nach weiteren Vorschlägen.

In der folgenden Diskussion äußern sich Herr Nützel, Herr Hollerbuhl, Herr Rohloff, Frau Schiffler, Herr Großer und Herr Rohwer. Es geht um die Beauftragung des Planers, die Übertragung der Beratung in den Bau- und Planungsausschuss (BPA) und die Sanierung der K 38.

Herr Schwarz beantragt die Übertragung der Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss.

Der Bürgermeister beantragt einen Beschluss, dass die Fa. W² mit der Kostenschätzung für die Sanierung des Lohweges, des Böker Weges und des Prehnfelder Weges beauftragt wird.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2016

19 . Einwohnerfragestunde II

Der Bürgermeister eröffnet die Einwohnerfragestunde II. Ein Zuhörer spricht sodann die schlechte Akustik im Versammlungsraum an und bittet um die Nutzung von Mikrofonen.

Weiter weist er auf den verbesserungswürdigen Auftritt der Gemeinde im Internet hin, was die Veröffentlichung von Haushaltsplänen, Satzungen und Ähnlichem betrifft.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Ein anderer Einwohner greift nochmals das Briefkastenproblem auf, über welches der Bürgermeister schon mit der Deutschen Post gesprochen hat, aber zu dem noch kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte. Herr Rohloff schlägt eine Begehung vor und Herr Hollerbuhl möchte die Problemlage fotografisch dokumentiert wissen.

Eine Frage nach einem großen Zugang zur Sporthalle wird vom Bürgermeister und Herrn Großer beantwortet.

Zu Vertragseinzelheiten im Pachtvertrag des Sportlerheimes mit der Gemeinde und zu Problemen mit dem Pächter werden weitere Fragen gestellt. Herr Rohloff sagt dazu, dass der Pachtvertrag eine halbjährliche Kündigungsfrist hat und Beschwerden über den Pächter nicht in öffentlicher Sitzung, wegen der Wahrung schutzwürdiger Interessen vorgetragen werden sollen.

Dann wird eine Frage zu der Anfrage des Solarparkanbieters gestellt, welche der Bürgermeister mit dem Hinweis auf die Märzsession beantwortet. Dort kann der Projektträger seine Vorstellungen darlegen.

Herr Kühl spricht nochmals den Zugang zur Sporthalle an. Er hält die aktuelle Lösung für zu klein und örtlich an der falschen Stelle. Dazu verweist der Bürgermeister auf die Stellungnahme des Architekten, die vorangegangene Beratung im BPA und die Meinung des Bauleiters. Es handelt sich hiernach um eine ausreichend dimensionierte Kompromisslösung, welche insbesondere den Schutz des empfindlichen Sporthallenfußbodens und die energetische Belange berücksichtigt.

Nachdem sich ein weiterer Zuhörer über die Akustik beschwert hat, sagt der Bürgermeister verbindlich den Einsatz von Mikrofonen und Lautsprechern ab 2017 zu und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

beglaubigt:

(Krause)